

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXV, Nummer 222, am 16.05.2003, im Studienjahr 2002/03.*

**222. Verordnung der Studienkommission Pädagogik der Universität Wien vom 05. Mai 2003 betreffend eine Ergänzungsprüfung aus dem Prüfungsfach "Kulturanthropologie" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Den Studierenden der Studienrichtung Pädagogik, der Studienrichtung Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt an höheren Schulen) sowie des Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie, die in Italien die Anerkennung ihres österreichischen akademischen Grades Mag. phil. mit der Laurea in scienze dell'educazione anstreben, und die für diese Anerkennung die Ergänzungsprüfung aus dem Prüfungsfach „Kulturanthropologie“ gemäß dem Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel vom 28. Jänner 1999, BGBl. III Nr. 45/2001, in der derzeit geltenden Fassung, nachzuweisen haben, wird die folgende Gestaltung der Ergänzungsprüfung aus dem Prüfungsfach Kulturanthropologie empfohlen:

Der Besuch von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 Semesterstunden aus dem Angebot „Pädagogische Anthropologie“ gemäß dem Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik Mitteilungsblatt der Universität Wien Nr. 298/20001/02, XXIX. Stück, ausgegeben am 19. Juni 2002, in der geltenden Fassung, und zwar:

1. Mindestens eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG in der Fassung BGBl. I Nr.167/1999) im Ausmaß von mindestens 2 Semesterstunden.
2. Vorlesungen im Ausmaß der restlichen Semesterstunden.

Über jede Vorlesung ist eine Lehrveranstaltungsprüfung (§ 52 Abs. 1 UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997) abzulegen. Die Lehrveranstaltungszeugnisse über die Lehrveranstaltungsprüfungen und die Lehrveranstaltungszeugnisse über die positive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gelten als Nachweis für die Ablegung der Ergänzungsprüfungen.

Die ECTS-Anrechnungspunkte für die Lehrveranstaltungen sind dem Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik in der geltenden Fassung zu entnehmen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
F i n g e r